

Nr.

**XIX. GP-NR**

305 11

1994-12-22

**A n f r a g e**

der Abg. Aumayr und Kollegen  
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
 betreffend Streichfettkennzeichnung der EU

Ab.1.1.1996 wird auf Grund eines Ratsbeschlusses der EU die sog. Streichfett-Kennzeichnungsverordnung in Kraft treten. Diese Verordnung, deren einzelne Sprachfassungen noch den letzten Feinschliff erhalten, gilt für zum Verzehr bestimmte Milchfette, pflanzliche Fette sowie Mischfette mit einem Fettgehalt zwischen 10 und 90 %.

Die Bezeichnung "Butter" ist Erzeugnissen mit einem Milchfettgehalt von mindestens 80 % und weniger als 90 %, einem Höchstgehalt an Wasser von 16 % sowie einem Höchstgehalt an fettfreier Trockenmasse von 2 % vorbehalten. Nur der Zusatzbegriff "traditionell" weist auf eine unmittelbare Gewinnung aus Milch oder Rahm ohne Anwendung eines Rekombinationsverfahrens hin.

Für alle Produkte, die per 31.12.1993 rechtmäßig vermarktet wurden, gilt eine fünfjährige Übergangsfrist, in der diese Erzeugnisse unter ihren bisherigen Bezeichnungen weiter angeboten werden dürfen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und die österreichischen Agrarvermarktungsstellen sind mit dieser seit drei Jahren in Diskussion befindlichen Verordnung offenbar nicht intensiv befaßt gewesen. So fehlt z.B. im zur Begutachtung ausgesendeten Ministerialentwurf einer Novelle zum Qualitätsklassengesetz samt Verordnungen jede die Streichfette betreffende Regelung. Dies wird aber unverzichtbar, wenn der Österreichische Lebensmittelcodex zunehmend an Rechtskraft verliert.

Die unterzeichneten Abgeordneten treten für die Wahrung der Marktanteile der österreichischen Qualitätsbutter einerseits sowie für die wahrheitsgemäße und klare Bezeichnung der Streichfette im Interesse der österreichischen Konsumenten andererseits ein. Eine unklare Rechtssituation führt in der Übergangsfrist zu einer Überschwemmung der österreichischen Supermärkte mit phantasievoll bezeichneten, aber umso dubioseren EU-Streichfetten, wodurch österreichische Butter, die diesen Namen verdient, aus den Regalen verdrängt wird.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

**A n f r a g e :**

1. Seit wann ist Ihrem Ressort der Inhalt der sogenannten Streichfett-Kennzeichnungsverordnung der EU bekannt?
2. Warum wurde der Inhalt dieser Verordnung noch nicht beim Ministerialentwurf der Qualitätsklassengesetz-Novelle samt Verordnungen berücksichtigt?
3. Wann ist in Österreich mit innerstaatlichen Bestimmungen hinsichtlich der verschiedenen Qualitätsklassen von Streichfett zu rechnen?

4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den Marktanteil der österreichischen Qualitätsbutter (hergestellt aus Kuhmilch und -rahm österreichischer Herkunft) wieder auf den Vor-EWR-Stand zu bringen ?
5. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um im Interesse des Konsumentenschutzes die wahrheitsgemäße und klare Bezeichnung der verschiedenen Streichfette, auch nach EU-Kriterien, sicherzustellen ?
6. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um in der fünfjährigen Übergangsfrist eine Überschwemmung der österreichischen Supermärkte mit phantasievoll bezeichneten EU-Streichfetten unterschiedlichster Ausgangsbasis und Beschaffenheit zu Lasten der Marktanteile österreichischer Qualitätsbutter hintanzuhalten ?
7. Welche Bezeichnung(en) gelten derzeit und in Zukunft für Butter, die unter Einsatz eines Rekombinationsverfahrens hergestellt wurde ?